



Vorlage-Nr. 1417/2020

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 09.09.2020

### Widmung von Teilflächen des Rheinufer für den Fuß- und Radverkehr

In der Antwort zu Anfrage 1570/2017 antwortete die Verwaltung: „Die im beigefügten Lageplan markierten Flächen zwischen dem Kaisertor und dem Roten Tor wurden mit Datum vom 14.02.2006 als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen.“ Die höher gelegene Rheinpromenade zwischen den Platanen gehörte **nicht** zu den im Lageplan markierten Flächen. Dennoch steht im Sachstandsbericht 0061/2019, dass „für das gesamte Rheinufer zwischen dem Winterhafen und dem Zollhafen keine öffentliche Widmung besteht.“ Andererseits heißt es im Sachstandsbericht 0658/2016: „Der Fahrradweg am Rheinufer besteht bereits.“ Nach §3 Nr. 3 b) aa) Landesstraßengesetz gehören jedoch „Geh- und Radwege, soweit sie nicht nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 oder Nr. 2 zu einer Straße gehören (selbständige Geh- und Radwege)“ zu den Sonstigen öffentlichen Straßen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Ist die Rheinpromenade zwischen den Platanen stromabwärts von der Theodor-Heuss-Brücke nach wie vor als Verkehrsfläche gewidmet? Falls nein, liegt es daran, dass im Gegensatz zu dem ehemaligen Parkplatz (frühere Fläche für den ruhenden Verkehr), sie noch nie für Verkehrszwecke gewidmet war, oder daran, dass sie zu einem anderen Zeitpunkt entwidmet wurde?
- 2) Welche Abschnitte bzw. Teilflächen des Rheinufer sind als „Sonstige Straßen“ im Sinne von §3 Nr. 3 b) aa) Landesstraßengesetz einzustufen und welche nicht und warum?
- 3) Inwieweit sind vermeintliche Radwege, die nicht als Radwege („sonstige Straßen“) gewidmet sind, überhaupt Radwege? Bestehen am Rheinufer Gehwege im Sinne des Landesstraßengesetzes, und falls nicht, wie ist der Fußverkehr entlang des Rheins abzuwickeln, wenn nicht auf Basis von §34 LStrG (Gemeingebrauch) und warum wird das hier anders gehandhabt als in anderen Fußgängerbereiche der Altstadt?
- 4) Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der Anträge 0172/2020/1 (Radweg am Rheinufer) und 1019/2020 (Rheinradweg stärken)?
- 5) Wann und auf welcher Grundlage wurden mit Baulast Stellplätze für Veranstaltungen in der Rheingoldhalle (wie unten auf Seite 3 der Vorlage 0963/2020 erwähnt) auf einer Fläche des Rheinufer eingetragen, die dem Verkehr nicht gewidmet ist? Welche Gremienbeschlüsse gingen dieser Eintragung voraus? Wie verträgt sich diese Nutzung mit den Empfehlungen des RheinUferForums, diese Fläche frei von ruhendem Verkehr zu halten?

Benjamin Hofner

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN